

## **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte nach dem Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Verantwortliche (hier: VfL Birkenau) hat einer betroffenen Person (zukünftiges Mitglied), deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt er mit diesem Infoschreiben nach.

Falls meine Beitrittserklärung angenommen wird und ich / meine Tochter/ mein Sohn Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in folgendem Umfang einverstanden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. des Mitgliedschaftsverhältnisses, für das Erstellen eines Spielerpasses, für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, für die Erfüllung von Meldepflichten, etc..  
Folgende Daten werden aufgenommen: Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburts- und Eintrittsdatum.

Jedes Mitglied hat das Recht auf seine gespeicherten Daten Einfluss zu nehmen (§13 DSGVO).  
Auskunft (§15 DSGVO)  
Berichtigung (§ 16 DSGVO)  
Löschung (§17 DSGVO)  
Einschränkung der Verarbeitung, (§18 DSGVO)  
Widerspruch (§21 DSGVO)  
Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (§77 DSGVO)  
Diese Rechte können schriftlich dem Verein gegenüber geltend machen.

2. Als Mitglied des Hessischen-Fußball-Verbandes (HFV) und des Landessportbundes Hessen (LSB) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden beziehungsweise über die Anzahl der Mitglieder Auskunft zu geben. Das gilt auch für die Gemeinde Birkenau, wenn finanzielle Förderung für die Jugend ansteht.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er seine Leistungen beziehen kann. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdaten oder Alter, Funktionen im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein Spiel-, Turnier- und Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung und Übermittlung von personenbezogenen Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Haben Fotos seiner Mitglieder eine zeitgeschichtliche Bedeutung, dürfen diese zum einen auch in seiner Vereinszeitung/Turnierheft sowie kurzfristig auf seiner Homepage/Internet und zum anderen auch zur Veröffentlichung an die Presse gegeben werden.

Fotos eines Mitgliedes können bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sein. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und deren abschließenden

Nutzung oder Veränderung, sei es denn, der Verein hätte grob fahrlässig gehandelt. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Der Verein berichtet auch über Ehrungen und Geburtstagen seiner Mitglieder. Es können bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden, wenn sie von zeitgeschichtlicher Bedeutung sind: Name, Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein sowie Alter, Geburtsdatum oder Geburtstag. Auch könnte die Presse darüber berichten.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtsdaten kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und Datenübermittlung in diesem Bereich.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.  
Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, wie z.B. Sammlung von Stimmen: VfL-Satzung vom 17.10.2015, § 8 Mitgliederversammlung – Punkt 8 „Satzungsänderung“ und Punkt 9. „Außerordentliche Versammlung“, erhält er eine gedruckte oder digitale Kopie der notwendigen Daten. Er muss schriftlich versichern, dass die ausgehängten Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen. Wenn der Zweck erfüllt ist, müssen die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft beträgt die Lösungsfrist der Daten zwei Jahre. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Finanzamt) betragen 10 Jahre und werden dann gelöscht.
8. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anschrift: VfL Birkenau 1963 e.V. - Postfach 1261 - 69485 Birkenau

Infoschreiben: Stand Mai 2018